

Protokoll
über die Beschlüsse der
Ordentlichen Generalversammlung
der
iQ Power Licensing AG, Zug

abgehalten am 13. August 2015 in der Migros Klubschule, Metalli-Gebäude,
Industriestrasse 15b, 6300 Zug

I. ERÖFFNUNG UND BEGRÜSSUNG

Dr. Raymond Wicki eröffnet als Präsident des Verwaltungsrates um 14.00 Uhr die Generalversammlung der iQ Power Licensing AG.

Einleitend weist er die Anwesenden darauf hin, dass die Generalversammlung im Internet übertragen wird. Aus datenschutzrechtlichen Gründen macht er darauf aufmerksam, dass sämtliche Äusserungen an dieser Generalversammlung von der Übertragung erfasst werden.

Er begrüsst die anwesenden Aktionäre und die Aktionäre, welche die Generalversammlung über das Internet verfolgen, sowie die Vertreter der Revisionsstelle BDO AG, Herrn Matthias Grob und Herrn Thomas Schmid, sowie den Notar Herrn Rechtsanwalt Markus Schnurrenberger aus Zug.

Anschliessend stellt er den Verwaltungsrat sowie die Geschäftsleitung vor. Im Rahmen dieser Präsentation, orientiert er darüber, dass Herr Björn Dettmar aus dem Verwaltungsrat ausscheiden wird. Im Namen der Gesellschaft überreicht er ihm zum Dank für seine Dienste eine Erinnerungsplakette der iQ Power Licensing AG.

II. PRÄSENTATION ÜBER DEN GESCHÄFTSGANG UND DIE KÜNFTIGEN ENTWICKLUNGEN

Vor dem statutarischen Teil der Generalversammlung präsentiert der CEO, Herr Bob Sullivan, einige Informationen zum Geschäftsgang im Jahr 2014 sowie in der ersten Hälfte des Jahres 2015 und macht Ausführungen zu künftigen Entwicklungen der iQ Power Licensing AG.

Herr Bob Sullivan weist darauf hin, dass er im Rahmen dieser Präsentation keine kursrelevanten Informationen preisgeben wird.

Im Anschluss an die Präsentation leitet der Vorsitzende zum statutarischen Teil der Generalversammlung über.

III. FESTSTELLUNGEN DER GENERALVERSAMMLUNG ZUR EINBERUFUNG, KONSTITUIERUNG UND BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Vorsitzende bittet die Aktionäre, welche während des statutarischen Teils der Generalversammlung den Saal verlassen, das Stimmmaterial bei der Eingangskontrolle abzugeben. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Präsenz richtig und jederzeit aktuell erfasst ist.

Anschliessend eröffnet er formell den statutarischen Teil der Generalversammlung der iQ Power Licensing AG.

A. Präsenz

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu Beginn der Generalversammlung 13 Aktionäre sowie der unabhängige Stimmrechtsvertreter anwesend sind.

An der ordentlichen GV sind somit 141'079'481 Namenaktien bzw. Aktiennennwerte im Betrag von CHF 1'410'794.81 vertreten. Die anwesenden Aktienstimmen repräsentieren insgesamt 54.4% des gesamten Aktienkapitals (CHF 2'593'324.70). Die heute vertretenen Aktienstimmen sind mit

- 41'307'972 Aktienstimmen (29.28%) durch Aktionäre und
- 99'771'509 Aktienstimmen (70.72%) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten.

Im Weiteren macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass die Stimmen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bereits erfasst sind und somit bei den Abstimmungen und Wahlen nicht noch einmal erfasst werden.

B. Konstitution

Gemäss Art. 12 Abs. 1 der Statuten führt Herr Raymond Wicki in der Funktion des Präsidenten des Verwaltungsrates den Vorsitz der Generalversammlung.

Als Protokollführerin setzt er Frau Isabelle Anne Stalder aus Lenk (BE) und als Stimmenzähler Herrn Lars Kuhnke und Frau Nicole Schreiber, beide wohnhaft in Deutschland, ein. Die Stimmenzähler werden unterstützt durch das interne Rechnungsbüro.

Gegen diese Vorschläge des Vorsitzenden werden keine Widersprüche erhoben.

C. Einleitende Feststellungen

Der Vorsitzende macht folgende Feststellungen:

- Die Revisionsstelle, BDO AG, ist an der heutigen ordentlichen Generalversammlung durch die Herren Matthias Grob und Thomas Schmid vertreten.
- Die Einladung zur heutigen Generalversammlung erfolgte ordnungsgemäss und nach den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften.
- Der Geschäftsbericht 2014, bestehend aus dem Lagebericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, sowie die Revisionsberichte sind in Übereinstimmung mit dem Obligationenrecht und den Statuten seit dem 9. Juli 2015 am Sitz der Gesellschaft aufgelegt worden. Den Interessenten wurde auf Wunsch ein Exemplar zugestellt. Ausserdem wurde der Geschäftsbericht auch auf der Webseite der Gesellschaft publiziert.
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde an der letzten Generalversammlung Herr Rechtsanwalt Chasper Kamer aus Zürich gewählt.
- Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen gemäss Art. 14 Abs. 3 der Statuten offen mit Hilfe der entsprechenden Stimmabschnitte.
- Es wird das Subtraktionsverfahren angewandt. Die Abstimmungen erfolgen dabei durch Abgabe der einzelnen Stimmabschnitte. Hierbei werden nur die NEIN-Stimmen und ENTHALTUNGEN gezählt. Die JA-Stimmen ergeben sich aus der Differenz zwischen der zu Grunde gelegten Präsenz einerseits und den ermittelten ENTHALTUNGEN und NEIN-Stimmen andererseits.
- Die Beschlussfassung über die an der heutigen Generalversammlung beantragten Geschäfte erfolgt gestützt auf Art. 14 Abs. 2 der Statuten mit der relativen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Im Fall von Traktandum 3 betreffend die Entlastung bedarf es der absoluten Mehrheit der zugelassenen Aktienstimmen und im Fall von Traktandum 10 und 11 betreffend die genehmigte und bedingte Kapitalerhöhung gestützt auf Art. 15 Ziff. 4 der Statuten des qualifizierten Quorums von mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.
- Die Beschlussfassung über die Statutenänderungen (Traktandum 10 und 11) wird durch Herrn Notar Markus Schnurrenberger öffentlich beurkundet.
- Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig.

IV. TRAKTANDEN, ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES UND ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der iQ Power Licensing AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Der Vorsitzende verweist auf den Geschäftsbericht, bestehend aus dem Lagebericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, für das Geschäftsjahr 2014. Er weist darauf hin, dass den Aktionären auf Verlangen ein Geschäftsbericht sowie die Revisionsberichte zugestellt und der Geschäftsbericht wie auch die Revisionsberichte auf der Homepage der Gesellschaft publiziert wurden. Der Vorsitzende geht daher davon aus, dass die Aktionäre den Geschäftsbericht und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen haben.

Weiter macht er darauf aufmerksam, dass eine Abstimmung über die Berichte der Revisionsstelle von Gesetzes wegen nicht notwendig ist. Die Kenntnisnahme der Berichte genügt.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2014, bestehend aus dem Lagebericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, sei zu genehmigen.*

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei 141'038'827 abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 70'519'415 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 140'834'372 JA-Stimmen bei 204'455 NEIN-Stimmen und 40'654 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Das verfügbare Bilanzergebnis gemäss Bilanz sei wie folgt zu verwenden:*
 - *Verlustvortrag aus 2013:* CHF 70'000.00
 - *Verlust im Jahr 2014:* CHF 238'000.00
 - *Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung:* CHF -308'000.00
 - *Ausschüttung einer Dividende von:* CHF 0.00
 - *Verlustvortrag auf neue Rechnung:* CHF 308'000.00

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei 140'018'318 abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 70'009'160 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 139'797'457 JA-Stimmen bei 220'861 NEIN-Stimmen und 1'061'163 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 3

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Managements

Der Vorsitzende orientiert im Zusammenhang mit der nachfolgend Abstimmung darüber, dass sich der Verwaltungsrat und Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, gemäss Art. 695 Abs. 1 OR bei der Beschlussfassung zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Stimme zu enthalten haben. Massgebend sind die zugelassenen Aktienstimmen und daher verändert sich die erforderliche Mehrheit.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2014 aus den Herren Raymond Wicki, Björn Dettmar, Won-Lak Choi, Darwin Sauer und Bob Sullivan zusammen. Die Geschäftsleitung war durch Herrn Bob Sullivan besetzt.

Der Vorsitzende ordnet an, in globo über die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 abzustimmen.

Gegen diese Anordnung wird kein Widerspruch erhoben. Die Abstimmung erfolgt somit in globo, für alle Verwaltungsräte und die Geschäftsleitung gemeinsam.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sei für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.*

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die absolute Mehrheit der zugelassenen Aktienstimmen. Bei 87'775'978 zugelassenen Stimmen entspricht dies vorliegend 43'842'667 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 86'423'694 zugelassenen JA-Stimmen bei 1'261'638 zugelassenen NEIN-Stimmen und 90'646 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 4

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss den Statuten der iQ Power Licensing AG und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (nachfolgend: Vergütungsverordnung) jährlich für die Amtsdauer von einem Jahr von der Generalversammlung zu wählen sind.

Zur **Wiederwahl** für eine Amtsdauer von einem Jahr schlägt der Verwaltungsrat folgende Personen vor:

- Raymond Wicki
- Won-Lak Choi
- Bob Sullivan
- Darwin Sauer

Bob Sullivan orientiert die Generalversammlung nochmals darüber, dass Herr Björn Dettmar aus dem Verwaltungsrat ausscheidet. Er bedankt sich bei ihm für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Der Vorsitzende schreitet alsdann zur Wahl und weist darauf hin, dass über die Wiederwahl der vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Kandidaten einzeln abgestimmt wird. Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgende Anträge:

- 4.1** *Herr **Raymond Wicki** sei als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Bei 140'956'895 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 70'478'449 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 139'616'099 JA-Stimmen bei 1'340'796 NEIN-Stimmen und 122'586 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

- 4.2** *Herr **Won-Lak Choi** sei als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Bei 140'921'329 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 70'460'666 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 139'710'134 JA-Stimmen bei 1'211'195 NEIN-Stimmen und 158'152 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

4.3 *Herr **Bob Sullivan** sei als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Bei 140'921'329 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 70'460'666 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 139'704'182 JA-Stimmen bei 1'217'147 NEIN-Stimmen und 158'152 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

4.4 *Herr **Darwin Sauer** sei als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Bei 140'191'495 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 70'095'749 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 139'237'852 JA-Stimmen bei 953'643 NEIN-Stimmen und 887'986 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Zur **Neuwahl** für eine Amtsdauer von einem Jahr schlägt der Verwaltungsrat folgende Personen vor:

- Herrn Bernhard Rose

Nach Aufforderung des Vorsitzenden stellt sich Herr Bernhard Rose, deutscher Staatsbürger, wohnhaft in München, den Anwesenden sowie den Zuhörern im Internet kurz vor. Herr Bob Sullivan ergänzt, dass Herr Bernhard Rose die iQ Power Licensing AG und ihn bereits vielseitig unterstützt habe.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

4.5 *Herr **Bernhard Rose** sei als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.*

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei 140'951'680 abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 70'475'841 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 140'038'885 JA-Stimmen bei 912'795 NEIN-Stimmen und 127'801 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Verwaltungsrat der IQ Power Licensing AG neu wie folgt zusammensetzt:

- Raymond Wicki
- Won-Lak Choi
- Bob Sullivan
- Darwin Sauer
- Bernhard Rose

Weiter weist er darauf hin, dass abgesehen von der bevorstehenden Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates und der Mitglieder des Vergütungsausschusses aus der Gruppe der soeben gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates die Statuten festhalten, dass sich der Verwaltungsrat selbst konstituiert. Das bedeutet, dass der Verwaltungsrat ausser dem Präsidenten und den Mitgliedern des Vergütungsausschusses intern selber bestimmt, wer welche Funktion innerhalb des Verwaltungsrates wahrnehmen wird.

TRAKTANDUM 5

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Wie bereits erwähnt, macht der Vorsitzende nochmals darauf aufmerksam, dass der Präsident des Verwaltungsrates aus dem Kreis der gewählten Verwaltungsräte durch die Generalversammlung zu bestimmen ist.

Zur Wahl als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr schlägt der Verwaltungsrat den Vorsitzenden, Herr Raymond Wicki, vor.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Herr Raymond Wicki sei als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei 140'077'661 abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 70'038'832 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 138'848'966 JA-Stimmen bei 1'228'695 NEIN-Stimmen und 1'001'820 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 6

Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende orientiert darüber, dass die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses ebenfalls aus dem Kreis der gewählten Verwaltungsräte für eine Amtsdauer von einem Jahr bestimmen muss.

Zur **Wiederwahl** als Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr schlägt der Verwaltungsrat folgende Personen vor:

- Raymond Wicki
- Won-Lak Choi

Über die Wiederwahl der vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Kandidaten wird einzeln abgestimmt. Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgende Anträge:

6.1 *Herr **Raymond Wicki** sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Bei 140'143'701 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 70'071'852 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 137'588'639 JA-Stimmen bei 2'555'062 NEIN-Stimmen und 935'780 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

6.2 *Herr **Won-Lak Choi** sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Bei 139'984'330 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 69'992'166 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 139'415'660 JA-Stimmen bei 568'670 NEIN-Stimmen und 1'095'151 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Zur **Neuwahl** für eine Amtsdauer von einem Jahr schlägt der Verwaltungsrat folgende Person vor:

- Herrn Bernhard Rose

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgende Anträge:

6.3 *Herr **Bernhard Rose** sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.*

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei 140'633'633 abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 70'316'818 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 139'721'739 JA-Stimmen bei 911'894 NEIN-Stimmen und 445'848 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 7

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende verweist auf die Vergütungsverordnung, welche vorsieht, dass die Generalversammlung jährlich einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen hat.

Zur Wiederwahl als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr schlägt der Verwaltungsrat Herrn Chasper Kamer, Rechtsanwalt, aus Zürich vor.

Bevor der Vorsitzende zur Abstimmung übergeht, bittet er Herrn Rechtsanwalt Chasper Kamer, die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kurz darzulegen. Herr Chasper Kamer erläutert den Anwesenden sowie den Zuhörern im Internet, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter als Beauftragter der vertretenen Aktionäre die übertragenen Stimmrechte weisungsgebunden ausüben muss. Seine Funktion besteht somit darin, die Stimmen der Aktionäre, welche nicht an der Generalversammlung teilnehmen können, gemäss den im Voraus erteilten Weisungen abzugeben. Unabhängig ist der Stimmrechtsvertreter insofern, als dass er gegenüber der Gesellschaft keine persönlichen Interessen hat. Das bedeutet insbesondere, dass er nicht Lohnempfänger der betroffenen Gesellschaft ist oder Beteiligungen an derselben hält.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Herr Chasper Kamer sei als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei 140'973'218 abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 70'486'610 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 140'949'396 JA-Stimmen bei 23'822 NEIN-Stimmen und 106'263 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 8

Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 25 der Statuten die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass anstelle der BDO AG, Baden, neu die Gesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle gewählt werden soll. Die PricewaterhouseCoopers AG hat dem Verwaltungsrat bereits mittels Annahmeerklärung vorgängig mitgeteilt, dass sie eine allfällige Wahl als Revisionsstelle der Gesellschaft gerne annehmen würde.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Die Gesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, sei für das Geschäftsjahr 2015 als Revisionsstelle zu wählen.*

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei 139'593'485 abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 69'796'744 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 139'354'388 JA-Stimmen bei 239'097 NEIN-Stimmen und 1'485'996 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 9

Genehmigung der Vergütungen

Der Vorsitzende teilt der Generalversammlung mit, dass gestützt auf Artikel 26b der Statuten und die Vergütungsverordnung die Generalversammlung jährlich gesondert und bindend über die Genehmigung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Vergütungen abzustimmen hat.

Der Verwaltungsrat hat die folgenden Gesamtbeträge festgelegt:

- Die Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2015 und das Geschäftsjahr 2016.
- Die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 und das Geschäftsjahr 2016.
- Die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2014.
- Die diskretionäre Vergütung (Gratifikation) der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2014.

Weiter weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Vergütung des Verwaltungsrates und die fixe Vergütung der Geschäftsleitung grundsätzlich für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr genehmigt werden (prospektive Genehmigung). Da die Abstimmung über die Vergütung im Rahmen der heutigen Generalversammlung erstmals durchgeführt wird, ist ausnahmsweise ebenfalls über die Vergütung des Verwaltungsrates (Traktandum 9.1) und die fixe Vergütung der Geschäftsleitung (Traktandum 9.2) für das laufende Geschäftsjahr abzustimmen.

Die Abstimmung über die Genehmigung der Gesamtbeträge erfolgt einzeln. Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- 9.1 Der maximale Gesamtbetrag in der Höhe von brutto CHF 72'000.00 für die Vergütung des Verwaltungsrates je für das Geschäftsjahr 2015 und das Geschäftsjahr 2016 sei zu genehmigen.*

Bei 139'563'946 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 69'781'974 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 136'819'206 JA-Stimmen bei 2'744'740 NEIN-Stimmen und 1'515'535 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- 9.2 *Der maximale Gesamtbetrag in der Höhe von brutto CHF 300'000.00 für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung je für das Geschäftsjahr 2015 und das Geschäftsjahr 2016 sei zu genehmigen.*

Bei 139'597'968 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 69'798'985 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 138'021'021 JA-Stimmen bei 1'576'947 NEIN-Stimmen und 1'481'513 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- 9.3 *Der maximale Gesamtbetrag in der Höhe von brutto CHF 128'142.00 für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2014 sei zu genehmigen.*

Bei 139'613'569 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 69'806'786 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 137'925'871 JA-Stimmen bei 1'687'698 NEIN-Stimmen und 1'465'912 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- 9.4 *Der maximale Gesamtbetrag in der Höhe von brutto CHF 0.00 (null) für die diskretionäre Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2014 sei zu genehmigen.*

Bei 139'563'169 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 69'781'586 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 137'563'065 JA-Stimmen bei 2'000'104 NEIN-Stimmen und 1'516'312 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Traktandum 10

Änderung und Erhöhung des genehmigten Kapitals

Der Vorsitzende erklärt der Generalversammlung, dass der Verwaltungsrat die Anpassung und Erhöhung des genehmigten Kapitals beantragt, um der Gesellschaft die maximale Flexibilität bei künftigen Finanzierungen einzuräumen.

Herr Helmut Latzel bittet den Vorsitzenden, darzulegen, was der Zweck einer genehmigten Kapitalerhöhung ist. Der Vorsitzende überweist die Frage an Herrn Rechtsanwalt Adrian Hirzel. Dieser erläutert, dass das genehmigte Kapital dem Verwaltungsrat die Möglichkeit gibt, das Aktienkapital bis zur Höhe des genehmigten Kapitals, maximal jedoch bis zu 50% des Aktienkapitals, zu erhöhen. Grundsätzlich kommt ein solcher Finanzierungsentscheid über die Aufnahme von neuem Eigenkapital der Generalversammlung zu (Art. 650 OR). Durch das genehmigte Kapital delegiert die Generalversammlung diese Kompetenz für maximal zwei Jahre an den Verwaltungsrat. Dieser kann somit - ohne zusätzliche Generalversammlung - das Aktienkapital erhöhen und somit über zusätzliche Finanzierungsmittel verfügen. Weiter weist Herr Rechtsanwalt Adrian Hirzel darauf hin, dass bei einer allfälligen Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital die Bezugsrechte der Aktionäre zu wahren sind, sofern kein statutarischer Bezugsrechtsausschlussgrund vorliegt.

Herr Latzel möchte vom Verwaltungsrat wissen, ob vorliegend konkrete Absichten des Verwaltungsrates bestehen, das Aktienkapital zu erhöhen und weitere Aktien auszugeben. Herr Bob Sullivan antwortet, dass im Moment keine konkrete Absicht besteht, das Aktienkapital zu erhöhen. Er erläutert weiter, dass sich der Verwaltungsrat aber vorbehaltlich, die notwendigen Schritte einzuleiten, falls sich eine Investitionsgelegenheit ergibt, welche die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft fördert.

Herr Latzel spricht sich gegen eine Beteiligung der Gesellschaft an der Produktion in Korea aus. Die neue Strategie der iQ Power Licensing AG, sich auf die Lizenzierung zu fokussieren, habe bereits grosse Kosten verursacht. Ein Wiedereinstieg in die Produktion bzw. die Mitfinanzierung des Wiederaufbaus des Produktionswerkes in Korea würde erneut hohe Kosten, auch für die Aktionäre, mit sich bringen. Ihm ist wichtig, dass die Aktionäre hierfür nicht zur „Kasse gebeten“ werden. Herr Bob Sullivan erwidert, dass der Verwaltungsrat von den Aktionären nicht verlangt, sich an einer allfälligen Finanzierung des Produktionswerkes in Korea zu beteiligen. Das Werk in Korea müsse sich selber finanzieren können.

Der Vorsitzende unterbricht die Diskussion und bittet, die Fragen nach Abschluss des formellen Teiles der Generalversammlung zu stellen.

Es folgt die Abstimmung und der Vorsitzende weist erneut darauf hin, dass die Beschlussfassung zu Traktandum 10 einerseits des qualifizierten Quorums bedarf und andererseits durch Herrn Notar Markus Schnurrenberger öffentlich beurkundet wird.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Das bestehende genehmigte Kapital von CHF 1'200'000.00 (entsprechend maximal 120'000'000 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01) sei so zu ändern und zu erhöhen, dass der Verwaltungsrat ermächtigt ist, jederzeit bis zum 13. August 2017 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'296'000.00 durch Ausgabe von höchstens 129'600'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erhöhen. Art. 3a der Statuten ist wie folgt zu ändern:*

Art. 3a Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 13. August 2017 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'296'000.00 durch Ausgabe von höchstens 129'600'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie der Erhöhung in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

(Absatz 2 von Art. 3a bleibt unverändert.)

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum umfasst mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Bei 141'079'481 vertretenen Stimmen und einem vertretenen Aktiennennwert von CHF 1'410'794.81 entspricht dies vorliegend 94'052'987 JA-Stimmen und einem Aktiennennwert von CHF 705'398.41.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 137'346'813 JA-Stimmen bei 2'024'996 NEIN-Stimmen und 1'707'672 Stimmenthaltungen sowie mit Aktiennennwerten in der Höhe von CHF 1'373'468.13 mit der erforderlichen Mehrheit an.

Traktandum 11

Änderung und Erhöhung des bedingten Kapitals

Der Vorsitzende erklärt der Generalversammlung, dass der Verwaltungsrat ebenfalls die Anpassung und Erhöhung des bestehenden bedingten Kapitals beantragt, um der Gesellschaft die maximale Flexibilität bei künftigen Finanzierungen einzuräumen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Rechtsanwalt Adrian Hirzel Ausführungen zum bedingten Kapital zu machen und den Anwesenden und den Zuhörern im Internet den Unterschied zum genehmigten Kapital gemäss Traktandum 10 zu erläutern. Dieser orientiert darüber, dass das bedingte Kapital ebenfalls ein Finanzierungsinstrument für den Verwaltungsrat darstellt und diesem erlaubt, beispielsweise Options- oder Wandelrechte auszugeben. Durch Ausübung solcher Options- oder Wandelrechte werden neue Aktien geschaffen und dadurch das Aktienkapital erhöht. Wie beim genehmigten Kapital besteht die Möglichkeit, das Aktienkapital bis zur Höhe des bedingten Kapitals, maximal jedoch bis zu 50% des Aktienkapital zu erhöhen. Es ist jedoch - im Gegensatz zum genehmigten Kapital - nicht befristet.

Es folgt nun die Abstimmung. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Beschlussfassung zu diesem Traktandum wiederum durch Herrn Notar Markus Schnurrenberger öffentlich beurkundet wird.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Das bedingte Kapital von maximal CHF 1'059'028.68 sei auf insgesamt maximal CHF 1'296'000.00 zu erhöhen und Art. 3b der Statuten wie folgt zu ändern:*

Art. 3b Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 1'296'000.00 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 129'600'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01, davon

- 1. bis zu einem Betrag von CHF 50'000.00 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Aktionären zugeteilt werden;*
- 2. a) bis zu einem Betrag von CHF 50'000.00 durch Ausübung von bereits eingeräumten Optionsrechten;*
b) bis zu einem Betrag von CHF 150'000.00 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften sowie externen, die Gesellschaft beratenden Personen gewährt werden;

c) bis zu einem Betrag von CHF 1'046'000.00 durch Ausübung von Wandelrechten, die in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft eingeräumt werden oder bereits eingeräumt wurden. Die Wandelbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre kann bei Wandelanleihen bezüglich höchstens 104'600'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 durch Beschluss des Verwaltungsrates ausgeschlossen werden (1) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (2) zur Emission der Wandelanleihen auf internationalen Kapitalmärkten oder (3) zur Erhaltung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Gesellschaft.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist, sind Struktur, Laufzeit und Betrag der Anleihe sowie die Wandelbedingungen durch den Verwaltungsrat entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Begebung festzulegen.

Die Wandelrechte haben eine Ausübungsfrist von maximal zehn Jahren ab Begebung der betreffenden Anleihe.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist beim bedingten Kapital gemäss dieser Ziffer 2 ausgeschlossen.

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum umfasst mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Bei 141'079'481 vertretenen Stimmen und einem vertretenen Aktiennennwert von CHF 1'410'794.81 entspricht dies vorliegend 94'052'987 JA-Stimmen und einem Aktiennennwert von CHF 705'398.41.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 137'349'954 JA-Stimmen bei 2'021'855 NEIN-Stimmen und 1'707'672 Stimmenthaltungen sowie mit Aktiennennwerten in der Höhe von CHF 1'373'499.54 mit der erforderlichen Mehrheit an.

V. FRAGEN UND DISKUSSION

Im Anschluss an den formellen Teil der Abstimmung nutzen einzelne Aktionäre nochmals die Gelegenheit zur Auskunftserteilung. Diese Gelegenheit wird durch die Aktionäre Helmut Latzel, Frieder Lohrbächer, Jörg Zink und Detlef Janke genutzt. Insbesondere werden Fragen zur Kostenstruktur der Gesellschaft, zu den Entwicklungen und den Verhandlungen mit Korea sowie zur Qualität und Einsatzmöglichkeit von verschiedenen Batterietechnologien diskutiert.

Nach Abschluss der Diskussion schliesst der Vorsitzende schliesslich die Generalversammlung und bedankt sich bei den Anwesenden und den Zuhörern im Internet für ihre Mitwirkung.

Zug, 26.08.2015

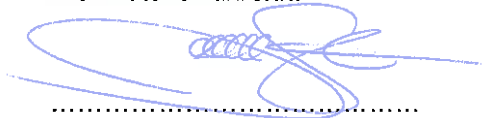
Ort, Datum

Der Vorsitzende:



Dr. Raymond Wicki

Die Protokollführerin:



Isabelle Anne Stalder